

Das [Wohnungseigentumsgesetz](#) ( [WEG 2002](#) ) reicht nicht allein zur Regelung der Angelegenheiten des Wohnungseigentums. Deshalb sind hier auch

**weitere gesetzliche Vorschriften**

anzuwenden, wie beispielsweise:

- das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch ( [ABGB](#) ),
- das Konsumentenschutzgesetz ( [KSchG](#) ),
- das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz ( [WGG](#) )
- das Mietrechtsgesetz ( [MRG](#) ),
- das Heizkostenabrechnungsgesetz ( [HeizKG](#) ),
- das Energieausweisvorlagegesetz ( [EAVG 2012](#) ),
- das Außerstreitgesetz ( [AußStrG](#) ),
- die Zivilprozessordnung ( [ZPO](#) ).

Da nicht alle gesetzlichen Vorschriften zwingend sind, sind auch **vertragliche Vereinbarungen** zu beachten, wobei oft Formerfordernisse einzuhalten sind. Wir beraten Sie gern auch zu diesem Thema.

### [Gerichtliche Entscheidungen](#)